

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **28.03.2025** Tagesordnungspunkt: 7.13

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: **14.04.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

**Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
hier: Heimatpflege in der Gemeinde Auerbach**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Datum 20.03.2025 (Posteingang 27.03.2025) erhielt die Gemeinde Auerbach eine Sachspende in Höhe von 984,79 € aus dem Geschäftsvermögen der Fa. Meisterbetrieb André Sonnabend zweckgebunden für die Heimatpflege in der Gemeinde Auerbach „Ausführung von Dachdecker- und Klempnerarbeiten an der Schutzhütte Försterblick“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Sachspende der Fa. Meisterbetrieb André Sonnabend in Höhe von 984,79 € zugunsten der Heimatpflege in der Gemeinde Auerbach für die „Ausführung von Dachdecker- und Klempnerarbeiten an der Schutzhütte Försterblick“ anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Bürgermeister

Siegel